

# Grüße vom Ministerpräsidenten

## Hohe Hürden für die Erstattung von Taxikosten zum Frankfurter Corona-Impfzentrum

VON REINHOLD SCHLITT

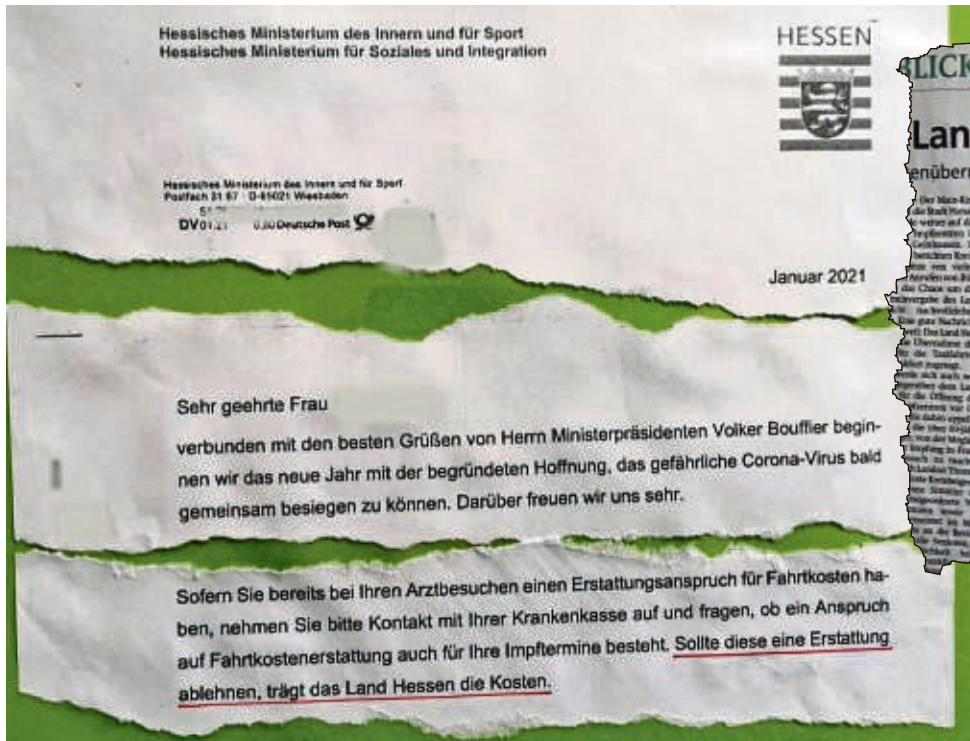
**Main-Kinzig-Kreis** – Zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und der Hessischen Landesregierung gibt es offenbar nach wie vor einen Dissens über die Erstattung von Taxikosten für Fahrten von und zum Frankfurter Corona-Impfzentrum. Das zeigt jetzt auch der Fall einer 81-jährigen Bürgerin aus Erlensee, die auf ihren Taxikosten von 300 Euro für zwei Fahrten zum Impfzentrum sitzen zu bleiben drohte. Sie sollte eine ärztliche Verordnung zur Krankenbeförderung vorlegen. Die hatte sie nicht.

Glück im Unglück: Der Landkreis will jetzt unbürokratisch einspringen und ihr, wie zuvor in vielen anderen Fällen, gegen Vorlage der Impf- und Taxibelege die Kosten erstatten – ohne ärztliche Verordnung einer Krankenbeförderung.

Der Fall: Es war Mitte Januar, als Olga O.\* aus Erlensee vom Land Hessen ihre beiden Impftermine gegen das Coronavirus erhielt. Als die Terminbestätigung eintraf, waren die Impfzentren in Hanau und Gelnhausen zwar längst eingerichtet und startbereit, doch sie durften nicht öffnen, weil es für sie nicht genügend Impfstoff gab. Folglich hat das Land Hessen Olga O. und vielen anderen Menschen mit einem Lebensalter von 80 und mehr Jahren das Impfzentrum in Frankfurt als Impfort zugewiesen. Wohl denen, die Angehörige oder Nachbarn haben, die sie dort hinfahren. Die 81 Jahre alte Frau hatte damals kein Glück. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel war für sie keine Alternative. Sie hätte mit dem Bus von ihrem Heimatort Rückingen zum Hanauer Hauptbahnhof fahren müssen, von dort weiter mit der S-Bahn zum Frankfurter Hauptbahnhof und dann in die Straßenbahn umsteigen müssen – und alles wieder zurück. Eine arge Strapaze für Menschen, die nicht mehr gut zu Fuß sind.

### Kreis hatte auf niedrigschwellige Regelung gesetzt

Das schien man auch bei den Organisatoren der Impfkampagne geahnt zu haben. Jedenfalls versprach das Land Hessen, all jenen Impfwilligen die Taxikosten zu erstatten, die sonst keine andere Möglichkeit hatten, zu einem entfernt gelegenen Impfzentrum zu gelangen. „Land bezahlt Impftaxis nach Frankfurt“, las Olga O. am 16. Januar im HANAUER ANZEIGER. So hatte es der



Diesen Brief (hier Auszüge) erhielten Olga O. und andere potenzielle Impfkandidaten vom Land Hessen zugeschickt.

Main-Kinzig-Kreis damals kommuniziert und sich dabei auf Besprechungen mit Vertretern des Landes sowie einen Musterbrief an Impfkandidaten verlassen, der an alle Landkreise verschickt wurde. Ein Brief, der mit den Worten „verbunden mit den besten Grüßen vom Ministerpräsidenten Volker Bouffier“ eingeleitet wurde und gemeinsam vom Sozialminister Kai Klose (Bündnis 90/Die Grünen) und vom Innenminister Peter Beuth (CDU) unterschrieben wurde. Darin wurden die betagten Adressaten dringend gebeten, sich impfen zu lassen. Die Fahrtkosten werde das Land über-

nehmen, sofern es gegenüber der Krankenkasse einen Erstattungsanspruch auch sonst für Fahrtkosten zum Arzt geben würde. Olga O. reservierte bei einem Taxiunternehmen aus dem Kreis die entsprechenden An- und Abfahrten, ließ sich impfen und schickte, wie ihr in dem ministeriellen Brief aufgetragen wurde, alle Belege an das Regierungspräsidium in Kassel. Dort kümmert man sich im Auftrag der Landesregierung um Taxikosten-erstattungen zu den Impfzentren.

Doch dann folgte die Überraschung: Zur Bearbeitung des Antrags auf Erstattung

der Taxikosten benötige man eine „Ärztliche Verordnung für eine Krankenbeförderung. (...) Bitte legen Sie diese bis zum 15. 4. 2021 vor. Ansonsten muss Ihr Antrag abgelehnt werden.“ Das Land hatte offenbar auf eine rigide Erstattungspraxis umgeschaltet. Von einer solchen „Ärztlichen Verordnung“ als Bedingung stand nichts im Brief. Olga O. rief dennoch ihre Hausarztpraxis an und bat darum, ihr nachträglich eine solche Verordnung auszustellen. Doch die Praxis musste passen, denn das wäre gegen die Vorschriften der Krankenkassen gewesen.

### ANGEMERKT

## So geht Vertrauensbruch

VON REINHOLD SCHLITT

„Versprochen ist versprochen und wird auch nicht gebrochen...“. So haben wir es schon in Kindheitstagen gelernt. Was sich hingegen das Land Hessen mit seiner Erstattungspraxis in Sachen Taxifahrten zum Impfzentrum leistet, spottet jeder Beschreibung. Erst gab es das vollmundige Versprechen, dass alte Menschen, die sich nicht von Angehörigen oder Freunden zum Impfzentrum nach Frankfurt fahren lassen können, die Fahrtkosten erstattet bekommen. Doch als die Geimpften das Land dann beim Wort nahmen, wurden ihnen die hohe Hürden für eine Erstattung so richtig klar. Dabei geht es hier nicht um Kleckerbeträge. Und überhaupt: Darf eine

über 80 Jahre alte Bürgerin für sich nicht auch ohne Schwerbehindertenausweis und Pflegegrad entscheiden, dass ihr ein Weg von Rückingen nach Frankfurt und zurück mit Bus und Bahn zu beschwerlich ist? Viele der „älteren Herrschaften“, die sich mit dem Taxi auf den Weg ins Impfzentrum nach Frankfurt gemacht haben, hätten wohl lieber ein Impfzentrum in ihrer Nähe aufgesucht. War aber nicht. Sie standen angesichts der Impfstoffknappheit deshalb unter dem enormen Druck, den Frankfurt-Termin wahrzunehmen oder ihn zurückzugeben und auf einen neuen Termin und Impfort warten zu müssen. Hut ab vor den Verantwortlichen im Main-Kinzig-

Kreis, die in dieser Situation von sich aus entschieden haben, betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis die Fahrtkosten unbürokratisch zu erstatten. Sie haben ein Versprechen eingelöst, welches das Land Hessen hätte gegeben sollen. Offenbar ahnten sie im Kreishaus, dass das ohnehin ramponierte Vertrauen in Sachen Impfstategie sonst noch weiter leiden könnte. Etwas, was sich angesichts der dramatischen Pandemiesituation wohl niemand wünschen kann. Das Land sollte dem Kreis jetzt wenigstens die versprochenen Erstattungsbeträge ersetzen – gerne auch wieder mit einem schönen „Gruß vom Ministerpräsidenten“.

### BLICK IN DIE REGION

## Land bezahlt Impftaxis nach Frankfurt



Das Land zahlt das Impftaxi nach Frankfurt. Darauf haben viele Menschen gebaut und teilweise eine böse Überraschung erlebt.

Dann hätte Olga O. einen Schwerbehindertenausweis mit entsprechenden Merkzeichen haben oder einem Pflegegrad 3 oder höher zugeordnet sein müssen. Das trifft bei ihr nicht zu. In ihrem Bekanntenkreis ist die Empörung über das Verhalten des Landes Hessen groß. Der Bruder von Olga O. spricht gar von „Vertrauensbruch“.

### Land Hessen setzt weiter auf strenge Voraussetzungen

Aber auch im Main-Kinzig-Kreis ist das Unverständnis über die Erstattungspraxis des Landes deutlich vernehmbar. Hier hatte man im Interesse einer großen Impfbeteiligung frühzeitig auf eine sehr niedrigschwellige Handhabung der Taxikosten-erstattung gehofft, nicht aber auf die in Rede stehenden Hürden einer ärztlichen Verordnung oder eines Schwerbehindertenausweises. Pressesprecher Frank Walzer sagte unserer Zeitung: „Aus Sicht des Main-Kinzig-Kreises wird sonst einem zu kleinen Anteil an Impflingen geholfen. Die meisten anderen, die sich in einer ähnlichen Situation (wie Olga O., d. Red.) befinden, hätten für die Impfung die hohen Kosten in Kauf nehmen müssen.“ Auch Erlensees Bürgermeister Stefan Erb ärgert sich: „Ich kann den Unmut der Bürgerin verstehen. Es kann nicht sein, dass gerade älteren Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den Impfungen auch auf diese Weise erschwert wird“, sagte er dem HA. Ohnehin sei es eine Farce gewesen, anfangs lediglich sechs Impfzentren zu öffnen.

Der Landkreis hat sich – wie erwähnt – über die Hürden des Landes Hessen hinweggesetzt und ist bereits in

der Vergangenheit dazu übergegangen, von sich aus eine Erstattung vorzunehmen. „Wir wollen, dass sich Frauen und Männer der Risikogruppen impfen lassen. Niemand sollte sich davon abhalten lassen, nur weil er nicht weiß, wie er die Fahrt dorthin bezahlen soll und woher er das Geld wiederbekommt“, sagte Kreisgesundheitsdezernentin Susanne Simmler. Bereits im Januar hatten sie und Landrat Torsten Stolz nach Angaben der Pressestelle etliche Beschwerden zum Thema Impftaxikosten erhalten.

Inzwischen sind auch die Impfzentren in Hanau und Gelnhausen geöffnet. Doch nach wie vor gibt es Ärger über die Erstattungspraxis des Landes Hessen, weswegen der Landkreis auch jetzt noch in Fällen wie dem von Olga O. Erstattungsanträge entgegennimmt. Anders als Wiesbaden besteht die Gelnhäuser Kreisbehörde – wie erwähnt – ausdrücklich nicht auf Vorlage einer ärztlichen Verordnung für Krankenbeförderung, sondern fordert zur Prüfung weiterhin lediglich ein ausgefülltes Formular, die Impfterminbestätigung sowie die Taxiquittungen.

Das Land Hessen setzt indes weiter auf seine strengen Voraussetzungen, wie sich aus der Antwort auf eine Nachfrage unserer Zeitung ergab. Die Pressestelle des Innenministeriums spricht von einem „zusätzlichen Angebot“, viele Kommunen hätten ihrerseits einen Fahrservice zu Impfzentren angeboten. Auf die Nachfrage des HA, wann genau die Bedingungen (ärztliche Verordnung einer Krankenbeförderung oder Schwerbehindertenausweis) für eine Taxifahrterstattung bekannt gegeben wurden, hat sich das Ministerium bislang nicht geäußert.

\*Name von der Redaktion geändert.



## Altern ist nicht cool

VON PATRICIA REICH

Langsam, aber sicher muss man der Wahrheit ins Gesicht blicken. Zumal der eigene Spiegel unumstößlich einen damit konfrontiert: Die Zeiten der Jugend sind tatsächlich vorbei. Auch die der hippen Zwanziger.

Die Anzeichen schwebten schon lange über einem, doch gerne wurden sie ignoriert. Da ist die Musik im Radio, die eigentlich unter dem Genre „Hip Hop/Rap“ läuft, aber nur ein unverständliches Kopfschütteln bei mir hervorruft. Als Kind der 90er, das den glorreichen Aufstieg des Genres miterlebte, kann ich keinen Gefallen mehr an manchen Liedern finden. Meine Kinder aber fahren drauf ab.

Anderes Beispiel: Während ich mich langsam zwangsläufig daran gewöhne, mit meinen Gesprächspartnern über den Bildschirm zu kommunizieren, ist es für meine Große bereits selbstverständlich, mit Oma per Videocall zu telefonieren. Auch mit der Jugendsprache kann ich nicht mehr mithalten. Als ich zum ersten Mal den Ausdruck „cringe“ hörte, waren nur Fragezeichen in meinem Kopf. Cringe bedeutet Fremdschäm. Aha!

Zu guter Letzt hat es mein Sohn nun auf den Punkt gebracht: „Mama, mit 40 ist man schon sehr alt.“ Als ich ihm sagte, dass ich auch nicht mehr weit von der 40 entfernt bin, war sein trockener Kommentar: „Dann haben wir ja bald eine Oma im Haus.“ Der Punkt des eigenen Eingestehens des fortschreitenden Alters ist somit wohl leider erreicht.

### Girls' und Boys' Day im Landtag

**Main-Kinzig-Kreis** – Am Donnerstag, 22. April, findet die nächste Auflage des „Girls' and Boys' Day“ statt. Auch die CDU-Landtagsfraktion bietet ein Programm an. Den Teilnehmern stehen virtuell via WebEx zahlreiche Gesprächspartner Rede und Antwort. Vorgesehen sind Kurzvorträge, Interviews, Gespräche, ein Quiz sowie ein individueller Teil mit virtuellen Gesprächen in kleinen Gruppen mit Mitgliedern der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag. Das Programm geht von 9 bis 14 Uhr. Zur Teilnahme sind interessierte Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 aufgerufen. Landtagsabgeordneter Max Schad freut sich über Bewerbungen aus seinem Wahlkreis, die per E-Mail an m.schad@ltg.hessen.de entgegengenommen werden. Pro Wahlkreis kann ein Schüler oder eine Schülerin an dem Programm teilnehmen; Anmeldeschluss ist Montag, 29. März. sem

### IHR DRAHT ZU UNS

Blick in die Region  
Redaktion 06181 2903-317  
Yvonne Backhaus-Arnold (bac)

Donaustraße 5  
63452 Hanau

## Denkmal geschändet

Das Denkmal in Gelnhausen für die Opfer des rassistischen Attentats in Hanau am 19. Februar 2020 wurde geschändet. Die Initiative „Hand aufs Herz“, die sich für eine weltoffene Barbarossastadt einsetzt, hatte die Porträts der neun Opfer an der Schaufenster-Front des ehemaligen Kaufhauses Joh angebracht. Wie Alexander Schopbach von der Initiative mitteilte, wurden die Fotos sowie ein extra angefertigtes Plakat mit schwarzer Farbe besprüht. „Wir haben Strafanzeige erstattet“, so Schopbach. Die Initiative habe das sichtbare Zeichen zum Gedenken erneuert. AZ/FOTO: ZIEGERT

